

Einwohnergemeinde Luterbach

Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2018

Traktanden:

- 1. Traktandenliste**
- 2. Protokoll GRK 12.3.2018**
- 3. Ressort Bildung**
 - 3.1. Vereinbarung zur Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige
- 4. Ressort Finanzen**
 - 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 5. Ressort Hochbau**
- 6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**
- 7. Ressort Planung/Umwelt**
- 8. Ressort Sicherheit**
- 9. Ressort Soziales**
- 10. Ressort Tiefbau**
 - 10.1. Erschliessung Attisholz Süd, Teil-GWP Attisholz Ost: Nachtragskredit/Entscheid
 - 10.2. Abrechnungen
 - a) Derendingenstrasse; Sanierung Elektra 3. Etappe: Entscheid
 - b) Schützenweg; Leitungsverstärkung Wasserversorgung: Entscheid
 - c) Poststrasse West; Deckbelag: Entscheid
 - d) Buchenweg; Deckbelag: Entscheid
- 11. Ressort Verwaltung**
 - 11.1. Relaunch Webseite Luterbach; Auftragserteilung: 1. Lesung
 - 11.2. Gemeindeschreiber/in; Stellenausschreibung: Entscheid
 - 11.3. Restaurant THARAD; Gesuch um Finanzierung der Beschriftung: Entscheid
 - 11.4. Gewerbeverein Luterbach; Gesuch um Mitgliedschaft: Entscheid
 - 11.5. Mitteilungen
 - 11.6. Pendenzen/Termine
- 12. Verschiedenes**
 - 12.1. Fahrplanentwurf 2019: Stellungnahme
 - 12.2. Sportförderpreis für Yves Kaiser
 - 12.3. Gemeindeverwaltung mit Wappen; Bemusterung

- 12.4. Generalversammlung Gewerbeverein
- 12.5. Projekte DHL/Vissmann; Anfrage
- 12.6. luterbach.bewegt 2018

A = Nicht öffentliches Geschäft

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
7. Sitzung der Amtsperiode 2017/2021

3. Sitzung

18.30 – 20.45 Uhr

Anwesende

Gemeinderatskommission
CVP

Hediger Kurt
Höhle Therese
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans

FdP

Nussbaumer Jürg
Schläfli Hans Peter

SVP

Fischer Claire
Jacomet Pascal
Rutschmann Urs

ferner

18.30 – 19.30 Uhr, zu 11.1
18.30 – 19.45 Uhr, zu 3.1.

Peter Thiel, Arbeitsgruppe Web
Kurtogullari-Rentsch Katrin, Schulleiterin

sowie als Zuhörer

Mitglieder AG Web (- 19.30)

*Bucher Tanja
Dysli Beatrice
Villiger Bernadette*

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

-

1. Traktandenliste

817.2018.05.07.K

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GRK 12.3.2018

818.2018.05.07.K

Das Protokoll der GRK-Sitzung vom 12.3.2018 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Vereinbarung zur Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige

819.2018.05.07.K

Referentin: Katrin Kurtogullari-Rentsch, Schulleiterin

Ausgangslage

Mit der Globalisierung und der sich daraus ergebenden Arbeitsmigration müssen sich die Schulen zunehmend der Thematik stellen, dass Arbeitnehmende nach einer gewissen Zeit ihre Familien in die Schweiz holen und deren Kinder in der Folge ohne Deutschkenntnisse in den Schulunterricht eintreten.

Weil ein Schuleintritt ohne Deutschkenntnisse für das betroffenen Kind, die Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sowie die Lehrpersonen enorm herausfordernd ist, haben sich die Schulen der Region zusammengeschlossen und eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Für die Dauer von August 2016 – Juli 2018 wurden in Zuchwil Klassen für Fremdsprachige (F-Klasse) geführt.

Die bisher gemachten Erfahrungen mit der F-Klasse sind für die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen überaus positiv.

Problemstellung

Das Konzept DaZ-intensiv (F-Klassen) ist auf zwei Jahre befristet. Es läuft Ende Juli 2018 aus. Damit die Klassen für Fremdsprachige weitergeführt werden können, muss das überarbeitete Konzept durch die Schulträger bewilligt werden.

Erörterung

Auch an der Schule Luterbach sind wir von der Arbeitsmigration zunehmend betroffen. Besonders herausfordernd ist die Tatsache, dass die Zuzüge nicht planbar sind. Meist erhält die Schulleitung während des laufenden Schuljahres eine Information zu einem Zuzug. In der Folge muss sie innerhalb weniger Tage die Klassenzuteilung vornehmen, die Klassen vorbereiten und den gesetzlich geforderten Deutschunterricht für Fremdsprachige organisieren.

Gemäss Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher sind die Gemeinden verpflichtet, Intensivkurse für Schulkinder zu organisieren, die wenig oder gar kein Deutsch verstehen. Die Intensivkurse umfassen je nach Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung pro Woche 3 - 5 Lektionen zu 45 Minuten.

Weil die Anstellungen in der Regel jeweils auf das neue Schuljahr erfolgen, ist es äusserst schwierig, das entsprechende Personal kurzfristig für zusätzliche 3 - 5 Lektionen zu finden.

Beispiele aus den letzten Schuljahren

Im Schuljahr 2015/16 wurden der Schulleitung zwischen Juli und September drei Familien mit insgesamt fünf Kindern gemeldet, welche ohne Deutschkenntnisse in die Klassen verteilt wurden (2x Arbeitsmigration aus Italien und 1x Familiennachzug aus Kamerun).

Weil damals noch keine regionale Lösung bestand, musste dies schulintern gelöst werden. Es mussten kurzfristig Lehrpersonen gefunden werden, die noch freie Kapazität hatten, um diesen Kindern Deutschunterricht zu erteilen. Die zusätzlichen Lektionen mussten nachträglich beim Volksschulamt beantragt und bewilligt werden. Je nach Einstufung der Lehrperson kostet eine Jahreslektion die Gemeinde rund Fr. 4'000.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde (ohne Vereinbarung regionale F-Klasse):

Intensivkurs für einen Erstklässler: 3 Lektionen: Fr. 12'000

Intensivkurs für drei Drittklässlerinnen: 5 Lektionen: Fr. 20'000

Total Intensivkurs 2015/16 8 Lektionen: Fr. 32'000

Schuljahr 2016/17

Primarschule Luterbach: Ein Schüler aus der Slowakei ohne Deutschkenntnisse wurde im Juni angemeldet. Seine Familie wurde durch die Schulleitung begrüsst und eingeführt. Er wurde in der F-Klasse angemeldet. Der Familiennachzug wurde kurzfristig zeitlich verschoben. Die Abmeldung bei der F-Klasse erfolgte einfach und unkompliziert.

Oberstufe DELU: Ein Luterbacher Schüler der Oberstufe besucht die F-Klasse in Zuchwil.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde (mit Vereinbarung regionale F-Klasse)

Kosten pauschal gemäss Konzept: Fr. 12'422.25 (= Kosten für Total rund 3 Jahreslektionen)

Schuljahr 2017/18

Primarschule Luterbach: Der Schüler aus der Slowakei sollte gemäss Informationen der Eltern im Verlauf des Oktobers in die Schule Luterbach eintreten. Die Leitung der F-Klasse wurde entsprechend informiert. Die Familie hat ohne Begründung auf den Familiennachzug verzichtet. Die Abmeldung konnte ohne Kostenfolge bei der Leitung der F-Klasse erfolgen.

Oberstufe DeLu: Zwei Luterbacher Schüler der Oberstufe besuchen die F-Klasse in Zuchwil.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde (mit Vereinbarung regionale F-Klasse)

Kosten pauschal gemäss Konzept: Fr. 12'422.25 (= Kosten für Total rund 3 Jahreslektionen)

Fazit der Schulleitung

Die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Integration ihrer ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher definiert den gesetzlichen Rahmen.

Das Angebot der regionalen F-Klasse erleichtert für alle Beteiligten die erfolgreiche Integration:

- ⇒ Die Kinder werden innert Wochenfrist in eine bestehende F-Klasse in Zuchwil aufgenommen. Kurzfristige Zu- und Wegzüge können mit kleinem Aufwand bewältigt werden. Für die bestehenden Klassen gibt es nur minimale Anpassungen (Nachmittage).
- ⇒ Speziell ausgebildete DaZ-Lehrpersonen unterrichten die Kinder aus den unterschiedlichen Kulturen in der regionalen F-Klasse und können sie somit sprachlich wie auch kulturell auf die Schweizer Gegebenheiten vorbereiten.
- ⇒ Durch die regionale Lösung der F-Klasse stehen den Kindern während eines Schuljahres 20 Wochenlektionen Intensivunterricht zur Verfügung (5 Vormittage zu 4 Lektionen).
- ⇒ Die Gemeinde geht keine langfristige Verpflichtung ein. Sie kann die Vereinbarung jeweils per Ende Schuljahr kündigen.
- ⇒ Für die Gemeinde Luterbach (inkl. Oberstufe) ist die Lösung mit der regionalen F-Klasse kostengünstiger.
- ⇒ Aktuell: Für das Schuljahr 2018/19 liegt der Schulleitung Luterbach die Meldung eines Familiennachzuges mit 3 Kindern aus Spanien per Ende Juli 2018 vor (6. Klasse, 4. Klasse und 1. Klasse).

Kosten mit neuer Vereinbarung		
3 Lektionen für Erstklässlerin*:	Fr. 12'000	* F- Klasse gilt ab 2. Klasse!
Neue Pauschale F-Klasse**:	<u>Fr. 12'408</u>	** Weitere Zuzüge ohne Zusatzkosten
Total	Fr. 24'924	(inkl. Oberstufe)
Kosten ohne Vereinbarung		
3 Lektionen für Erstklässlerin*:	Fr. 12'000	* F- Klasse gilt ab 2. Klasse!
5 Lektionen für Viertklässler: und Sechstklässlerin**:	<u>Fr. 20'000</u>	** Jeder weitere Zuzug kostet
Total	Fr. 32'000	zusätzlich. (Für Kinder der Ober- stufe braucht es neue Lösungen.)

Antrag

Die Schulleitung beantragt der Gemeinderatskommission, die Vereinbarung zur Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige gemäss dem beiliegenden Konzept zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger beklagt die stets steigenden Kosten für solche Angebote. Seiner Meinung nach müsste man diesbezüglich wohl via Kantonsregierung an den Bund gelangen.

Hans Rothenbühler schliesst sich dieser Haltung an, ist sich aber bewusst, dass man das Problem nicht auf der Stufe Gemeinde lösen kann.

Pascal Jacomet stuft die Problematik gleich ein.

Ebenfalls dieser Meinung ist Jürg Nussbaumer, der mit dem Entscheid auch die Verpflichtung sieht, 2019 entsprechende Kredite zu sprechen.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein sieht im Antrag eine klar kostengünstigere Lösung als wenn die Gemeinde das eigene Angebot ausbaut.

Der Gemeindeschreiber erinnert an das Projekt „start.integration“, das die Gemeinden zu Integrationsmassnahmen verpflichtet. Die Kenntnisse der Landessprache werden darin als der eigentliche Schlüssel zur Integration angesehen.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (einstimmig):

Die Vereinbarung zur Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige wird genehmigt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid

820.2018.05.07.K - *Das Geschäft ist nicht öffentlich*

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

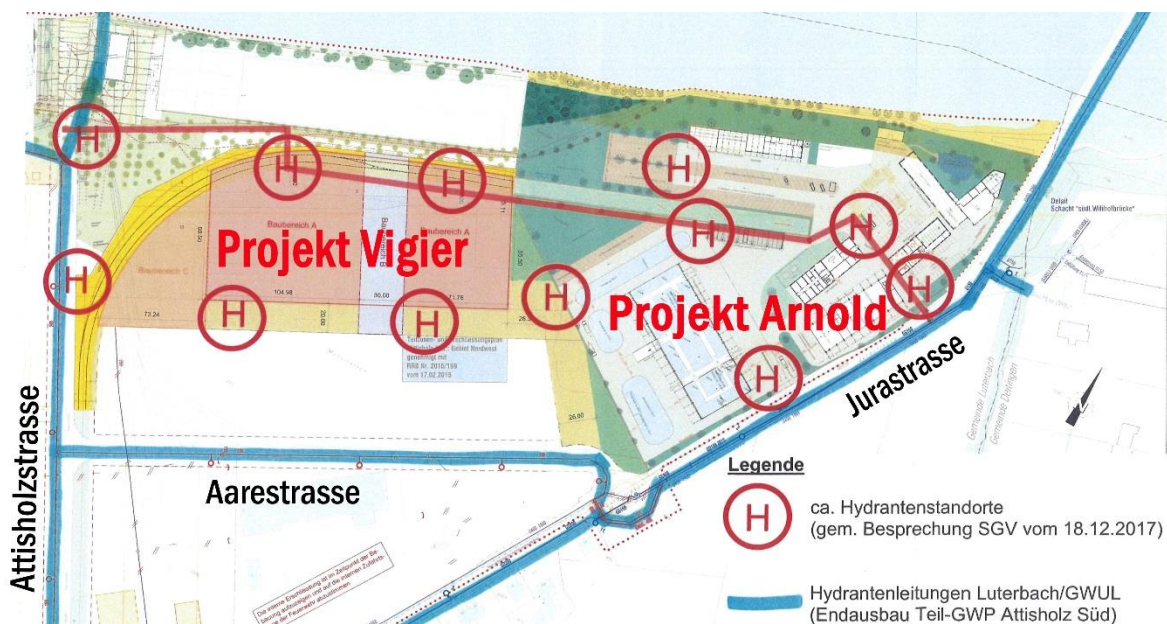
10.1. Erschliessung Attisholz Süd, Teil-GWP Attisholz Ost: Nachtragskredit/Entscheid

392.5.2018.05.07

Ausgangslage

Auf dem ca. 9.3 ha grossen Areal Attisholz Ost planen die Vigier Beton Mittelland AG ein Clean-techcenter (genehmigter Gestaltungsplan liegt vor) und die AEK einen neuen Werkhof (Machbarkeitsstudie liegt vor). Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung der GWP Luterbach resp. Teil-GWP Attisholz Süd nicht bekannt war, wie das Gebiet überbaut werden soll, konnte im Rahmen dieser Planungen die wasserversorgungstechnische Erschliessung nicht abschliessend projektiert werden. Deshalb muss, abgestimmt auf die aktuellen Projekte "Erschliessung Attisholz Süd" und "öffentlicher Uferpark Attisholz Süd", eine Teil-GWP erarbeitet werden.

Der betroffene Perimeter ist in der rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) enthalten, d.h. ein für die Industrie üblicher Wasserbedarf wurde im GWP berücksichtigt. Somit beschränkt sich die Teilrevision der GWP auf den hydraulischen Nachweis des Leitungsnetzes und die erforderlichen Hydrantenleitungen zur Erschliessung des Gebiets.



Der Erschliessungsplan (Teil-GWP) stellt die Rechtsgrundlage für die Erschliessungsbeiträge (Grundeigentümerbeiträge) dar. Da weiter dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PGB zukommen soll, muss der Detaillierungsgrad des Planes ca. dem eines Bauprojekts entsprechen.

Die Werkkommission hat nun vom Ingenieurbüro Emch und Berger Solothurn AG eine Offerte zur Erarbeitung des Teil-GWP eingefordert. Diese beläuft sich auf Fr. 8'500 (exkl. MwSt).

Der Kommission ist bekannt, dass die Firma Arnold AG demnächst das Baugesuch für den Neubau des Werkhofes an der Jurastrasse einreichen wird. Es besteht somit für die Ausarbeitung

des Teil-GWP dringender Handlungsbedarf damit der Löschschutz rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

Anträge der Werkkommission

1. Für die Ausarbeitung des Teil-GWP ist ein Nachtragskredit über Fr. 9'000.- zu sprechen.
2. Die Arbeiten sind dem Ingenieurbüro Emch und Berger Solothurn AG zu vergeben.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Für die Ausarbeitung des Teil-GWP Attisholz-Ost wird zulasten der Rechnung 2018 ein Nachtragskredit über Fr. 9'000 bewilligt.
2. Die Arbeiten werden dem Ingenieurbüro Emch und Berger Solothurn AG zum Preis von Fr. 8'500 (exkl. MwSt) vergeben.

- Werkkommission (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 3, 5, 9, 21, A

10.2 Abrechnungen

a) Derendingenstrasse; Sanierung Elektra 3. Etappe: Entscheid

821.2018.05.07.K

Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung an der Derendingenstrasse war bis vor vier Jahren noch eine der ältesten im ganzen Gemeindegebiet und bezüglich der erreichten Lichtmenge und der Leuchten zwischenzeitlich völlig ungenügend. Das Projekt wurde aus finanztechnischen Überlegungen auf drei Etappen verteilt. Die Arbeiten erfolgte in den Jahren 2015, 2016 und 2017 durch das Ingenieurbüro Mollet Energie AG, der AEK Energie AG und der Baufirma Tschanz AG.

Die Werkkommission unterbreitet folgende Bauabrechnung:

<u>Elektrizität (exkl. MwSt.)</u>	<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>
2014 Nr. 860.501.53	Fr. 250'000	Fr. 262'546.20
2015 Nr. 860.501.55	Fr. 50'000	Fr. 90'414.80
2016 Nr. 8710.5034.07	<u>Fr. 180'000</u>	<u>Fr. 99'177.90</u>
Total	Fr. 480'000	Fr. 452'138.90

Der Gesamtkredit über Fr. 480'000 wurde somit um Fr. 27'861.10 oder 5.80 % unterschritten.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

b) Schützenweg; Leitungsverstärkung Wasserversorgung; Entscheid

822.2018.05.07.K

Ausgangslage

Im Budget 2016 wurde der Kredit über Fr. 80'000 (exkl. MwSt) für die Leitungsverstärkung im Schützenweg Nord gesprochen. Diese Arbeiten sind in der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) als 1. Priorität vermerkt. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2017 durch die Baufirma Tschanz AG und der Firma Sollberger & Co AG (Rohrleitungsbau) ausgeführt.

Die Werkkommission unterbreitet folgende Bauabrechnung:

Kredit 2016 (Nr. 7101.5031.05)	Fr.	80'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	60'297.40	75.37 %
Kreditunterschreitung	Fr.	19'702.60	24.63 %

Die Kreditunterschreitung wird mit der günstigen Arbeitsvergabe, den Synergien zum Projekt „Gas- und Prozessabwasserleitung Biogen“ sowie dem nicht beanspruchten Reservekredit begründet.

Weiter wird die Solothurnische Gebäudeversicherung Subventionen über ca. Fr. 11'000 bezahlen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

c) Poststrasse West; Deckbelag: Entscheid

823.2018.05.07.K

Ausgangslage

Im Budget 2016 wurde der Kredit über Fr. 70'000 (inkl. MwSt) für den nachträglichen Deckbelag Poststrasse West gesprochen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2017 durch die Baufirma Marti AG Solothurn ausgeführt.

Die Werkkommission unterbreitet folgende Bauabrechnung:

Kredit 2016 (Nr. 620.5010.11)	Fr.	70'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	63'579.75	90.83 %
Kreditunterschreitung	Fr.	6'420.25	9.17 %

Die Kreditunterschreitung wird mit der günstigen Arbeitsvergabe, den möglichen Kosteneinsparungen während der Bauzeit und dem nicht beanspruchten Reservekredit begründet.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

d) Buchenweg; Deckbelag: Entscheid

824.2018.05.07.K

Ausgangslage

Im Budget 2016 wurde der Kredit über Fr. 50'000 (inkl. MwSt.) für den nachträglichen Deckbelag Buchenweg gesprochen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2017 durch die Baufirma Marti AG Solothurn ausgeführt.

Die Werkkommission unterbreitet folgende Bauabrechnung:

Kredit 2016 (Nr. 620.5010.12)	Fr.	50'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	40'244.80	80.49 %
Kreditunterschreitung	Fr.	9'755.20	19.51 %

Die Kreditunterschreitung wird mit der günstigen Arbeitsvergabe, den möglichen Kosteneinsparungen während der Bauzeit und dem nicht beanspruchten Reservekredit begründet.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

11. Ressort Verwaltung

11.1. Relaunch Webseite Luterbach; Auftragserteilung: 1. Lesung

825.2018.05.07.K (Grundsatz: 606.2016.10.31)

Referent: Peter Thiel, Leiter Arbeitsgruppe Web

Ausgangslage

Seit einiger Zeit ist die AG Web mit der Evaluation der neuen Gemeinde-Webseite beschäftigt. Die Ausgangslage für eine Webseite hat sich seit 2008 erheblich verändert. Von meist nur passiven Informationen entwickelt sich das WWW immer mehr zu interaktiven Prozessen und Informationen. Auch die Endgeräte veränderten sich vom Desktop PC zu Mobilgeräten. Alle Veränderungen zeigen zu Industrie 4.0 oder Gemeinde 4.0. Alle diese neuen Änderungen haben auch das Evaluationsverfahren stark beeinflusst.

Über das Internet werden die Einwohner mehr und mehr direkt mit der Verwaltung verbunden. Damit einhergehend auch der Datenschutz und die damit einzuführenden Sicherheitsstrategien. Die mobile Kommunikation nimmt dabei immer mehr Einfluss auf unsere Plattform. Dies bedeutet, dass die Webseite immer mehr auf Mobilgeräten genutzt wird.

Die Gemeinde braucht einen Partner, der auch in Zukunft seine angebotene Lösung weiterentwickelt und das Wissen hat, die oben erwähnten Punkte korrekt zu handhaben.

Bei der Evaluation ist die AG Web von einer Basiskonfiguration, die dem heutigen Stand und kurzfristig abzusehenden Erweiterungen entspricht, ausgegangen. Sieben Firmen wurden zur Offert-Eingabe angefragt. Geantwortet haben sechs Firmen. Alle Offerten haben das Grundangebot nahezu erfüllt. Die neue Technik und die Interpretationen haben da wohl Einfluss genommen. Die wiederkehrenden Kosten sind eher schwer zu bewerten, da die Angebote ziemlich auseinander laufen. Die Preise der Grundangebote sind in einem sehr weiten Spektrum von Fr. 6'000 bis 41'600.

Drei Bewerber sind auf Grund des Preises und/oder der Kompetenzen ausgeschieden. Der günstigste Anbieter hat im Wesentlichen die heutige Lösung offeriert und die zusätzlichen Anforderungen müssten (gegen Aufpreis) programmiert werden. Dies entspricht nicht dem Ziel der AG Web. Es muss eine modulare Lösung mit bereits existierenden Modulen sein.

Die AG Web unterbreitet eine Empfehlung mit und ohne Gemeinderats-Tool. Die Variante mit diesem Tool bedingt, dass der Gemeinderat dieses zur papierlosen Vorbereitung der Sitzungen auch benützt.

Bei diesem Tool würden alle Dokumente, die für den Gemeinderat (Kommissionen) bestimmt sind, in einem Passwort geschützten Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Das Ausdrucken und Versenden durch die Gemeinde/Verwaltung würde entfallen. Der Aufwand dafür liegt bei gut Fr. 10'000.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Zu Fragen kann Peter Thiel zusammenfassend wie folgt Stellung nehmen:

- Bei der vorgeschlagenen Lösung handelt es sich um ein offenes System, das vorab für Gemeindebedürfnisse entwickelt wurde. Vereinfachte Prozessabläufe erleichtern dem Personal die Handhabung.
- Ein Grundlayout ist gegeben und die Menüführung erlaubt eine einfache Navigation.
- Das Angebot enthält eine Userlizenz für maximal 10 User.
Wenn alle GR-Mitglieder und die Kommissionen Zugang haben sollen, ist zu prüfen, ob es zusätzliche Lizenzen benötigt.
- Das Kopieren der bestehenden Daten ist möglich.
- GR-Tool:
Die vertraulichen Daten bleiben – im Gegensatz zu einem Mailversand – geschützt.
Die Lizenznehmer haben Zugriff auf alle dort gespeicherten Daten (Dokumente wie Berichte, Brief, Pläne, Protokolle).
Ob die Kosten bei einer späteren Installation höher oder tiefer liegen kann nicht abschliessend beurteilt werden.
Das GR-Mitglied kann die Akten nach Bedarf ausdrucken oder nimmt an die Sitzung sein persönliches Tablet oder Notebook mit.
Es wird zu prüfen sein, ob die GR-Mitglieder durch die Gemeinde technisch aufgerüstet werden müssen.

Für Hans Rothenbühler ist es ein Erfordernis, dass bei einer Lösung mit dem GR-Tool, die Gemeinde dem Rat die gesamte Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Zum weiteren Vorgehen stellt der Gemeindepräsident nach kurzer Diskussion als Ergebnis fest:

- a) Dem GR ist durch die AG Web eine Linkliste von Gemeinden, die sich für das vorgeschlagene Produkt entschieden haben, zuzustellen.
 - b) Der Anbieter soll an der nächsten Sitzung (11. Juni) das Produkt, insbesondere das GR-Tool, der GRK vorstellen.
 - c) Der Entscheid wird auf die nächste Sitzung vertagt.
- AG Web, Peter Thiel
 - RL Verwaltung
 - Akten 13, P/GR

11.2. Gemeindeschreiber/in; Stellenausschreibung; Entscheid

826.2018.05.07.K

Ausgangslage

Gemeindeschreiber Ruedi Bianchi beendet sein Arbeitsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Luterbach infolge Erreichung des Pensionsalters per 31.07.2019.

Die Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation (GOR), der Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, Vizepräsident Jürg Nussbaumer, Gemeinderat Kurt Hediger (Vorsitz), Gemeinderat Alexander Magno und Gemeindeschreiber (GS) Ruedi Bianchi angehören, haben sich mit der Wiederbesetzung der Stelle befasst.

Stellenprozente

Für die Gemeindeschreiberei (Zentrale Dienste mit Sekretariat GV, GR, GRK, GP, Einwohnerkontrolle, Schalterbetrieb, Telefonzentrale) sind von der Gemeindeversammlung insgesamt 200 Stellenprozente bewilligt worden.

Nach Wegfall des Arbeitsamtes hat der Gemeinderat die Stellen auf 180 % reduziert.

Die Funktion GS umfasst 100 %. (Seit August 2016 bis zur Pensionierung des GS, arbeitet dieser mit einem Pensum von 90 % und eine Kanzleisekretärin bis zu diesem Zeitpunkt mit zusätzlichen 10 Stellenprozenten.

Neue Aufgaben

Ab diesem Jahr müssen die Einwohnergemeinden das Projekt „start.integration“ umsetzen. Die GOR erachtet es aufgrund der ersten Rückmeldungen nach Kursbesuchen als zweckmässig, die Abteilung Gemeindeschreiberei, konkret die Einwohnerkontrolle, mit der Umsetzung des Integrationsprojektes zu beauftragen. Für diese Funktion hat die Gemeinde Derendingen 40 Stellenprozente bewilligt.

Die GOR möchte vorerst keine zusätzlichen Stellenprozente bewilligen, sondern zuerst die Erfahrungszahlen zum Aufwand kennen.

Modellwechsel

Die GOR hat einen Modellwechsel in Richtung Verwaltungsleitung geprüft. Dazu hat sie sich mit Stefan Hug unterhalten. Stefan Hug-Portmann, ehemaliger Luterbacher Gemeinderat, späterer GS von Biberist und nun GP in dieser Gemeinde, befasste sich vormals auch beruflich mit solchen organisatorischen Themen.

Mit den Erkenntnissen aus dem Gespräch mit Stefan Hug sowie durch die Auswertung der Ergebnisse einer Umfrage bei sieben einwohnermässig vergleichbaren Gemeinden im Kanton Solothurn, kam die GOR zum Schluss, im Grundsatz nicht von der bisherigen schlanken Organisationsstruktur abzuweichen.

Neuorganisation der Pflichten

Die GOR hat die heutigen Aufgaben des GS in drei Kategorien aufgeteilt und eine Bewertung in Stellenprozenten vorgenommen (vgl. „Auszug Stellenbeschreibung Gemeindeschreiber“).

Die Zahlen basieren auf Erhebungen durch einen externen Berater anlässlich der letzten Gesamtorganisation sowie auf Erfahrungszahlen.

- 1) Vom Gemeindegesetz her unveräusserliche Aufgaben und Kernfunktionen, die durch den GS zu erledigen sind 60 Stellenprozente

- 2) Aufgaben, die aufgrund Gesetzgebung in seinem Verantwortungsbereich liegen, aber delegiert werden können 30 Stellenprozente
- 3) Aufgaben, die einer anderen Stelle zugewiesen werden können 10 Stellenprozente

Die GOR strebt eine Reduktion des GS-Pensum mit einer Aufgabenverteilung an. Mit einer solchen Massnahme können die Lohnkosten reduziert werden und je nach Zuteilung der Aufgaben und der damit verbundenen Aufstockung des Pensums, erfährt die Präsenz während der Schalteröffnungszeiten eine Verbesserung.

Um bei der Stellenausschreibung den Kreis der möglichen Bewerber/innen nicht einzuschränken, sind bei den Stellenprozente eine flexible Variante zu wählen. Die GOR spricht sich dabei für ein Pensum von 60 – 80 Stellenprozente aus.

Anträge der GOR an die GRK:

1. Für die Wiederbesetzung der Stelle GS, neu im Umfang von 60 – 80 %, wird die GOR mit der Stellenausschreibung, der Selektion und der Wahlempfehlung bis zur Sitzung vom 10.12.2018 beauftragt.
2. Für die vom dem/von der neuen GS nicht zugeteilten Aufgaben, ist der GRK durch die GOR innert nützlicher Frist nach der Wahl eine Lösung vorzuschlagen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein stellt zu Fragen zur Aufgabenverteilung und ob damit auch eine weitere Reduktion der auszuscheidenden Stelle erreicht werden kann fest, dass der/die Gemeindeschreiber/in, aufgrund der unveräusserlichen und der zweckmässig übertragenen Aufgaben sowie der abteilungsleitenden Funktion, nicht unter einem Pensum von 60 % angestellt werden soll. Die Aufgabenzuteilung und -umteilung kann erst erfolgen, wenn das Pensum mit der nachfolgenden Person geregelt ist.

Die GRK kommt, nach kurzer Diskussion, überein, bei der Stellenausschreibung darauf hinzuweisen, dass eine Wohnsitznahme in Luterbach erwünscht ist, da es sich um eine öffentliche Funktion mit einer politischen Ausstrahlung handelt.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (mit 8 : 1 Stimmen):

1. Für die Wiederbesetzung der Stelle GS, neu im Umfang von 60 – 80 %, wird die GOR mit der Stellenausschreibung, der Selektion und der Wahlempfehlung bis zur Sitzung vom 10.12.2018 beauftragt.
In der Stellenausschreibung ist zu vermerken: „Eine Wohnsitznahme in Luterbach ist erwünscht“.

2. Für die vom dem/von der neuen GS nicht zugeteilten Aufgaben, ist der GRK durch die GOR, innert nützlicher Frist nach der Wahl, eine Lösung vorzuschlagen.

- Arbeitsgruppe GOR, Kurt Hediger
- RL Verwaltung
- GS
- Akten 13

11.3. Restaurant THARAD; Gesuch um Finanzierung der Beschriftung: Entscheid

827.2018.05.07.K

Ausgangslage

Luterbach ist, neben Derendingen, Trägergemeinde des Zentrums für Pflege und Betreuung THARAD in Derendingen.

Zum THARAD gehört auch ein beliebtes, täglich und öffentlich zugängliches Restaurant. Für Aussenstehende ist das Angebot im Restaurant oftmals noch zu wenig bekannt. Daher plant man, ergänzend folgende Beschriftung an der Aussenfassade anzubringen: „Restaurant THARAD“. Nachdem Derendingen nach der Umbenennung des Heimes das neue Logo finanzierte, ersucht das THARAD nun die Gemeinde Luterbach um einen Beitrag an die Kosten für die Beschriftung. Diese belaufen sich auf Fr. 2'500.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission stellt fest und beschliesst (mit 8 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung):

Die Gemeinderatskommission (GRK) bedauert, dass mit dem Namen THARAD die Trägerschaft der Gemeinde etwas in den Hintergrund gelangte.

Eine ergänzende Beschriftung des Restaurants beurteilt die GRK positiv, spricht sich aber zusätzlich für eine visuelle Wahrnehmung der beiden Trägergemeinden aus. Diese kann mit der Namensnennung oder den Wappen erfolgen.

Unter dieser Bedingung stimmt die GRK einem Beitrag von Fr. 2'500 für die Beschriftung zu.

- THARAD Zentrum für Pflege und Betreuung, Herrn Karl Zraggen, Geschäftsführer, Hauptstrasse 50, 4552 Derendingen
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Verwaltung
- RL Soziales
- Akten 11, 14

11.4. Gewerbeverein Luterbach; Gesuch um Mitgliedschaft: Entscheid

828.2018.05.07.K

Ausgangslage

Der Gewerbeverein Luterbach würde sich freuen, wenn ihm die Einwohnergemeinde als Mitglied beitreten würde. Ausser der Bezahlung des Mitgliederbeitrages müsste die Gemeinde keine Verpflichtungen eingehen.

Pascal Jacomet, Vorstandsmitglied im Gewerbeverein, erläutert das Begehren.

Die Gemeinderatskommission stellt fest und beschliesst (mit 8 : 1 Stimmen):

Die Gemeinderatskommission (GRK) beurteilt die Funktion und Tätigkeit des Gewerbevereins als sehr wichtig. Die vom Gewerbeverein jährlich herausgegebene Broschüre mit dem Abfallkalender ist ein Beleg der guten Zusammenarbeit (selbst wenn der Farbtausch des Wappens in der GRK nicht auf Zustimmung stösst).

Die Einwohnergemeinde vergibt öffentliche Aufträge aufgrund einer Submissionsordnung. Bei Angeboten von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Gewerbevereins wäre die Gemeinde als Mitglied Partei, was zu Friktionen führen könnte. Solche Situationen sind nach Ansicht der GRK auszuschliessen.

Eine Mitgliedschaft beim Gewerbeverein wird aus dieser Überlegung abgelehnt. Gleichzeitig wird aber klar betont, dass die Gemeinde anderen Anliegen des Gewerbevereins offen gegenübersteht. So wird man auch Gesuche im Zusammenhang mit grösseren Aktionen, wie z.B. eine Gewerbeausstellung, gerne prüfen.

- Gewerbeverein
- RL Verwaltung
- Akten 14, 15

11.5. Mitteilungen

829.2018.05.07.K

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Volksschulamt SO; Statistik Schulreports
2. Amt für Gemeinden SO; Steuerfüsse und Gebühren der SO-Gemeinden 2018
3. Amt für Gemeinden SO; Kursangebot Finanzplanung
4. RRB SO 2018/235; Beiträge der Gemeinden an gemeinwirtschaftliche Leistungen des Waldes
5. Pro Agricultura; Resolution „Dritte Juragewässerkorrektio“

6. Amt für Umwelt SO/VSEG; neue Vollzugsbestimmungen für die Feuerungskontrolle
7. Bau- und Justizdepartement SO; Planaufgabe N1, 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen
8. Literaturtage Solothurn; Programm
9. Museum Altes Zeughaus; Internationaler Museumstag
10. Solothurner Heimatschutz; Jahresprogramm 2018
11. Kuratorium für Kulturförderung; Kulturzeiger 3.18
12. Repla; Einladung zu Eröffnungsereignis der Wasserämter Veloroute 802 (3.6.2018)
13. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Protokoll der Sitzung vom 29.11.2017
14. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot zum WK
15. RRB SO 2018/325; Gemeindebeitrag an die Alimentenbevorschussung
16. RRB SO 2018/326; Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV
17. RRB SO 2018/327; Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen zur IV
18. RRB SO 2018/328; Gemeindebeitrag an die stationäre Heimpflege
19. RRB SO 2018/329; Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten EL/IV
20. RRB SO 2018/330; Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten EL/AHV
21. RRB SO 2018/494; Akontozahlung an die stationäre Heimpflege
22. RRB SO 2018/495; Akontozahlung an die Verwaltungskosten EL/AHV
23. RRB SO 2018/496; Akontozahlung an die Alimentenbevorschussung
24. RRB SO 2018/497; Akontozahlung an die Verwaltungskosten EL/IV
25. RRB SO 2018/498; Akontozahlung an die EL/AHV
26. RRB SO 2018/499; Akontozahlung an die EL/IV
27. Mollet Energie AG; Einladung zum Forum vom 16.5.2018
28. BKW/AEK; Gründung „BKW AEK Contracting AG“
29. Gemeindeverwaltung; Bewilligung Gala Abend im Golfclub Wylihof
30. Gemeindeverwaltung; Bewilligung Jodlerabend
31. Gemeindeverwaltung; Bewilligung Frühlingskonzert MGL
32. Gemeindeverwaltung; Bewilligung Laufveranstaltung Läufergruppe Derendingen
33. Standortförderung espaceSOLOTHURN; Voranzeige der Veranstaltung vom 7.11.2018
34. HESO, Einladung zum HESO-Behördenanlass vom 23.5.2018
35. 10 Werbe-Flyer und Infos

11.6. Pendenzen/Termine

830.2018.05.07.K

Die Pendenzenliste wird aufgrund der heutigen Entscheide durch den Gemeindepräsidenten aktualisiert.

12. Verschiedenes

12.1. Fahrplanentwurf 2019: Stellungnahme

831.2018.05.07.K

Vom 28.5. bis 17.6.2018 können schweizweit alle Interessierten Stellungnahmen zum Fahrplanentwurf 2019 einreichen.

Auf Vorschlag von Gemeindepräsident Michael Ochsenbein ist die Gemeinderatskommission stillschweigend damit einverstanden, auch in diesem Verfahren wiederum das bisher ohne Erfolg eingereichte Begehren zu unterbreiten:

Ausdehnung des Busfahrplanes der Linie 9 am Samstagnachmittag.

Begründet wird die Forderung mit der Zunahme der Bevölkerung und dem damit steigenden Bedürfnis an verbesserten Busbedingungen.

Am Samstag fährt der letzte Bus um 14.01 Uhr ab Amthausplatz Solothurn nach Luterbach. Personen, welche zum Einkaufen in die Stadt fahren, nehmen offenbar bevorzugt das Auto, da später mit dem Bus keine Rückfahrt möglich ist oder der Weg vom Bahnhof zur eigenen Wohnung umständlich ist. Zweckmässig wäre eine letzte Nachmittagsfahrt ab Solothurn im Zeitraum 17.15/17.30 Uhr.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- GS (Vollzug)
- Akten 28

12.2. Sportförderpreis für Yves Kaiser

832.2018.05.07.K

Der Kanton Solothurn übergibt einmal jährlich Beiträge an talentierte jugendliche Sportler und Sportler/innen, um sie beim gezielten Aufbau einer sportlichen Laufbahn zu unterstützen. In diesem erhält u.a. auch der Luterbacher Yves Kaiser einen kantonalen Sportförderpreis.

Yves Kaiser erhält einen Sportförderpreis für seine ausgezeichneten Leistungen in den Nachwuchsteams des FC Solothurn und des FC Basel. Mit den Nachwuchsteams des FC Basel holte der Luterbacher mehrere nationale Titel. Als aktueller Captain der U21-Promotion-League-Mannschaft führte er auch das U19-Youth-League-Team des FC Basel unter die besten 16 Mannschaften Europas und ist Nationalspieler im U20-Team.

Die Gemeinderatskommission nimmt erfreut von dieser Anerkennung durch den Kanton Kenntnis, gratuliert Yves Kaiser zu diesem Preis und wünscht ihm eine erfolgreiche Zukunft!

- Yves Kaiser
- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 26

12.3. Gemeindeverwaltung mit Wappen; Bemusterung

503.3.2018.05.07.K

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein informiert, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des CVP-Antrages „Gemeindeverwaltung mit Wappen“ (vgl. GR 30.5.2016/11.5.) für eine kurze Zeit die Süd- und die Nordfassade bemustert sind.

- CVP-Fraktion, Kurt Hediger
- Gemeindepräsident
- Bauverwalter
- Akten 12, P/GR

12.4. Generalversammlung Gewerbeverein

833.2018.05.07.K

Jürg Nussbaumer besuchte die Generalversammlung des Gewerbevereins. Zusammen mit Thomas Schwaller vom kantonalen Bau-Departement informierte er über die Entwicklung auf dem Areal Attisholz Süd.

Die Information wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen führt der Gemeindevizepräsident aus.

- Akten 15

12.5. Projekte DHL/Vissmann; Anfrage

834.2018.05.07.K

Urs Rutschmann möchte Auskunft zum Stand der Projekte DHL und Vissmann.
Der Gemeindepräsident nimmt das Anliegen entgegen.

- Urs Rutschmann
- RL Verwaltung
- Akten 15, P/GRK

12.6. luterbach.bewegt 2018

835.2018.05.07.K

Hans Peter Schläfli erinnert die Anwesenden an den derzeit laufenden Gemeindegewettkampf im Rahmen von schweiz.bewegt.

Leider konnte kein Verein für die Durchführung gewonnen werden.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 27

Für die Gemeinderatskommission Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber